

Energiesparen wird doppelt belohnt!

Manche mögen ja noch zögern – rechnet sich denn eine Wärmedämmung? Muss es ein neuer Kessel sein? Die Wirtschaftlichkeit von Energiesparmaßnahmen – insbesondere am Haus – wird durch immer weiter kletternde Energiekosten aber auch vom Staat beschleunigt.

VON FRANK DEHNHARD

Vor dem Hintergrund des Kampfes gegen den Klimawandel sind die Förderungen deutlich ausgeweitet – und leider damit auch komplexer geworden. Kaum etwas ändert sich so schnell wie Fördermittel, daher möchten wir Ihnen in der heutigen Folge einmal mehr aufzeigen, welche energiesparenden Maßnahmen an Gebäuden oder Technik derzeit finanziell unterstützt werden (Zinssätze vom 26. März 2008).

KfW-Kredite und Zuschüsse

Wohl das wichtigste Instrument des Bundes zur Erreichung der Einsparziele im Gebäudebereich ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Diese hat gleich mehrere Programme, von denen das Gebäudesanierungsprogramm für Altbauten das günstigste ist:

Zinssätze um die 2 Prozent effektiv – zum Teil sogar noch mit Tilgungszuschuss – sind wohl fast unschlagbar, obwohl sie gerade leicht angehoben wurden. Dafür muss der

Hausbesitzer aber auch einiges tun: entweder mindestens drei umfangreiche Maßnahmen zu einem Paket bündeln – darunter können zum Beispiel Außenwanddämmung,

Dachdämmung und Kellerdeckendämmung sein oder Fensteraustausch, eine Heizungsenergieerneuerung oder der Einbau einer Lüftungsanlage. Alternativ kann eine Sanierung aber auch zum Neubaustandard oder besser führen. Auch wenn der Name Kreditanstalt es nicht vermuten lässt: Sie vergibt auch Zuschüsse, wenn kein Kredit benötigt wird. Bis zu 17,5 Prozent von den maximal 50 000 Euro je Wohneinheit werden einem geschenkt, wenn die Anforderungen, die bei einem Neubau gelten, um mindestens 30 Prozent unterschritten werden. Wird doch ein Kredit benötigt, so reduziert sich der Betrag auf 12,5 Prozent. Sind die Ambitionen des Hauseigners nicht so hoch, greift bei Einzelmaßnahmen das Wohnraum-Modernisierungsprogramm (ab 2,78 Prozent eff.). Die Anforderungen der KfW an die Einzelmaßnahmen sind recht streng. Zum Beispiel sind bei der Dämmung von Flachdä-

chern 24 cm Dämmung der Güte 035 (Wärmeleitgruppe) nötig. Und es bedarf der Rechnungen der Handwerker. Eigenleistungen werden nicht angerechnet. Für die Bauleitung und Ausschreibungen der Maßnahmen durch einen Sachverständigen sind noch einmal bis zu 1000 Euro Förderung möglich.

Aber auch bei Neubauten greift die KfW den Bürgern unter die Arme, wenn sie mehr tun, als die Energieeinsparverordnung (EnEV) vorschreibt. Sogenannte KfW60-Häuser (Zinssatz ab 4,2 Prozent), KfW40-Häuser und Passivhäuser (ab 2,88 Prozent) werden mit relativ

günstigen Krediten von 50 000 Euro je Wohneinheit bedacht. Beantragt werden die Gelder der KfW in der Regel über die Hausbank oder die Investitionsbank.

Fördermittel des BAFA

Ein anderes Programm des Bundes mit Namen „Marktanzreizprogramm erneuerbare Energie“ läuft über das BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle). Dort werden Fördermittel für Solaranlagen, Biomasse und inzwischen sogar Wärmepumpen (bei Nachweis besonderer Effizienz) be-

zuschusst. Auch Brennwertkessel bei gleichzeitigem Einbau von Solaranlagen werden gefördert, ebenso hocheffiziente Heizungsanlagen.

Werden Solaranlagen oder Biomasseanlagen in besonders energiesparenden Gebäuden errichtet, so kann sich die Förderung verdoppeln. Für diesen Effizienzbonus ist Voraussetzung, dass der geringe Primärenergiebedarf durch einen Energieausweis mit sehr guten Werten nachgewiesen wird. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Wird eine Solarkollektoranlage zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung (bis

max. 40 Quadratmeter Kollektorfläche) mit 105 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche bezuschusst, kann dieser Zuschuss um weitere 105 Euro pro Quadratmeter Kollektorfläche auf bis zu 8400 Euro verdoppelt werden.

Weiterhin werden Energieberatungen mit bis zu 250 Euro Euro gefördert, die den Hausbesitzern einen roten Faden liefern, was in welcher Reihenfolge wie zu tun ist, um aus einem energiehungrigen Altbau ein energiesparendes Gebäude zu machen. Auch für Gewerbe (kleine und mittelständige Unternehmen) hat die KfW ganz neu eine ausgiebige Förderung für

Energieberatung aufgelegt. Bis zu 80 Prozent einer Erstberatung wird gefördert (max. 1280 Euro) und bis zu 60 Prozent einer ausgiebigen Detailberatung (max. 4800 Euro). Diese umschließt dann auch die Produktions- und Anlagentechnik. Weiterhin gibt es auch Unterstützung vom Land (soweit noch Mittel vorhanden sind) für den Einsatz von Vakuumdämmung sowie Sanierung und Bau hoch energieeffizienter Gebäude.

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

www.KfW.de
www.BAFA.de
www.ib-sh.de



Telefon-Aktion

Noch Fragen?

Energieberater
Dipl.-Ing. Frank
Dehnhard am
03.04.08 zwischen
13:00 – 17:00 unter
Telefonnummer

0451-5040399



Frank Dehnhard

Energieberater
Dipl.-Ing.
Jürgen Heller am
04.04.08 zwischen
18:00 – 20:00
unter
Telefonnummer

04536-808209



Jürgen Heller